



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2015 Uhr**

Anwesend waren:

Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)

Gemeindekassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

SPÖ	BI	ÖVP
GR Maierhofer Christian	GR ⁱⁿ Reinhofer Andrea	GR Ellmaier Johann
GR ⁱⁿ Eder Waltraud	GR DI(FH) Schabereiter Dieter	GR Schabereiter Thomas
GR Hafenscherer Johann	GR ⁱⁿ Pichler Julia	
GR Gallbrunner Kurt	GR ⁱⁿ Brandner Beatrix	
	GR ⁱⁿ Stolz Johanna	

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund, anzugelobender GR Kelemina Martin

Entschuldigt waren: GR Haas Erich,

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.05.2018
3. Einläufe
4. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
5. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
6. Wahl des Vizebürgermeisters
7. Beschluss über die Servicevertragsaufkündigung, Knoll KG
8. Beschluss über Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage, Knoll KG
9. Bericht des Infrastrukturausschusses und Beschluss über einen aktuellen Gebühren- und Förderungskatalog
10. Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018
11. Beschluss zur Aufnahme von Darlehen (Sanierung, LKW)
12. Beschluss zur Beauftragung der Einrichtungsplanung des Gemeindeamts
13. Beschluss zur Erstellung eines Regenwasserkonzepts, Schulsiedlung und Umgebung
14. Beschluss zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg
15. Beschluss zur Anschaffung von Schulmöbel für die Volksschule Stanz
16. Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg
17. Beschluss zum Verkauf der Anteile am Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag
18. Berichte des Bürgermeisters

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler begrüßt Mag. Bergmann von der BH, welcher als Vertreter des Bezirkshauptmanns die Angelobung des neu zu wählenden Vizebürgermeisters durchführen wird. Die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 werden vorgezogen.

4. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Durch den Rücktritt von GR Peter Bader wurde Martin Kelemina als nachfolgender Gemeinderat der SPÖ einberufen. Die Kundmachung erfolgte ordnungsgemäß und Martin Kelemina nimmt die Einberufung an und unterzeichnete die Annahmeerklärung² sowie die Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen³ zu zukünftigen Gemeinderatssitzungen per E-Mail.

Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte fristgerecht. Die vorgereichten möglichen Gemeinderäte Siener, Derler, Wetzlhütter, Fetz, Edlinger und Pusterhofer verzichteten auf ihr Mandat.

Angelobung:

Bürgermeister Pichler spricht für den anzugelobenden Gemeinderat die Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobenden Gemeinderat Martin Kelemina vervollständigt die Angelobungsformel mit den Worten:

Ich gelobe.

Martin Kelemina wurde angelobt und ist somit Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Stanz. Bgm Pichler heißt den neuen GR Kelemina herzlich im Gemeinderat Stanz willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

5. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse

Zusätzlich zur erledigten Stelle im Gemeinderat müssen auch die Stellen in den Fachausschüssen nachbesetzt werden, wobei die Funktionen (wie etwa Schriftführer, Ersatzmitglied, etc.) der erledigten Stellen in den Fachausschüssen nicht automatisch auf das nachbesetzte Fachausschussmitglied übergehen, sondern in der nächsten Fachausschusssitzung zu beschließen sind.

Jene Fraktion, die ein Fachausschussmitglied durch Ausscheiden aus dem Gemeinderat verliert, hat das Recht, ein neues Fachausschussmitglied vorzuschlagen. Nicht auf diesen Vorschlag abgegebene Stimmen sind ungültig, das heißt, die Aufteilung der Mitglieder jeder Wahlpartei in den Fachausschüssen bleibt unberührt (lt. GemO §28 Abs.2 und sinngemäß §24 Abs.2).

BGM Pichler stellt den Antrag, die Wahl der neuen Fachausschussmitglieder der Einfachheit halber mit Handzeichen durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Zu besetzende Sitze in den Fachausschüssen:

<u>Prüfungsausschuss:</u>	<u>Fraktion</u>	<u>bish. Funktion</u>
künftiger VzBGM Kurt Gallbrunner	SPÖ	Mitglied
<u>Bauausschuss:</u>		
ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Mitglied

Umweltausschuss:

ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Ersatzmitglied
----------------------	-----	----------------

Schulausschuss:

ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Ersatzmitglied
----------------------	-----	----------------

Kulturausschuss:

ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Mitglied
----------------------	-----	----------

Infrastrukturausschuss:

ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Obmann Stv.
----------------------	-----	-------------

Ausschuss Stanz 2030:

ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Obmann Stv.
----------------------	-----	-------------

Sozialausschuss:

ehem. GR Peter Bader	SPÖ	Ersatzmitglied
----------------------	-----	----------------

Funktionen des neuen Ausschussmitglieds:

Die Funktionen des neuen Fachausschussmitglieds sind in den nächsten Fachausschusssitzungen zu bestimmen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Kelemina die Ausschussmitgliedschaften von ehem. VzBGM Bader übernimmt und bittet um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Wahl des Vizebürgermeisters

Die SPÖ-Fraktion hat einen gültigen Wahlvorschlag⁴ zur Wahl des Vizebürgermeisters eingebracht, welcher von BGM Pichler verlesen wird. Die Wahl wird mittels vorbereiteter Stimmzettel durchgeführt, auf welchen der Name von GR Kurt Gallbrunner angeführt ist. Mag. Bergmann überwacht die geheime Wahl und das Einwerfen der Stimmzettel in die Wahlurne. Die Auszählung führt Mag. Bergmann durch, wobei von jeder Fraktion ein GR die Auszählung überwacht. Das Wahlergebnis lautet:

ausgegebene Stimmzettel:	14
abgegebene Stimmen:	14
gültige Stimmen:	6
ungültige Stimmen:	8

BGM Pichler erklärt, dass die SPÖ als vorschlagsberechtigte Partei als einzigen Wahlvorschlag Kurt Gallbrunner vorgeschlagen hat. Jede Stimme, die nicht auf die im Wahlvorschlag genannte Person entfällt, ist laut Gemeindeordnung ungültig. Somit ist Kurt Gallbrunner auch mit nur sechs Stimmen neuer Vizebürgermeister.

Mag. Bergmann spricht für den anzugelobenden Vizebürgermeister die Angelobungsformel:

Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Der anzugelobenden Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner vervollständigt die Angelobungsformel mit einem Handschlag und den Worten:

Ich gelobe.

Mag. Bergmann und BGM Pichler unterzeichnen die Niederschrift der Angelobung. Bgm Pichler gratuliert VzBgm Gallbrunner zu seiner Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit. Mag. Bergmann gratuliert ebenfalls und verlässt sodann die Sitzung.

BGM Pichler stellt den Antrag um Aufnahme eines weiteren Punktes auf die Tagesordnung. Dabei handelt es sich um einen Verbauungsantrag an die WLV betreffend den Feistererbach zum Schutz des Ortszentrums.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

1. Fragestunde

GR Hafenscherer:

Gibt bekannt, dass sich die Bewohner rund um die RAIKA beschweren würden, dass das Schachtgitter beim Passieren von Fahrzeugen starke Geräusche erzeugen würde.

BGM Pichler:

Sagt zu dies zu prüfen.

GR Hafenscherer:

Berichtet, dass beim Containerplatz in der Brandstatt der Asphaltbelag Schäden aufweisen würde. Er sieht nicht ein, dass dies dem Fuhrhof nicht selbst auffallen würde. Gewisse Fuhrhof-Mitarbeiter würden auf Nachfrage angeben, dass sie Schäden nur nach vorheriger Anweisung beheben dürften.

BGM Pichler:

Erklärt, dass die Fuhrhofmitarbeiter nicht auf Zuruf von Jedermann/frau ihre Arbeit verrichten können. Es gibt eine Liste der Aufgaben, die gemeinsam mit dem AL besprochen wird und danach wird vorgegangen. Fuhrhofmitarbeiter melden selbstverständlich auch ihre Wahrnehmungen in diese Liste ein. Derzeit sei es jedoch so, dass am Fuhrhof keineswegs eine personelle Überkapazität herrschen würde. Die Straßen im Gemeindegebiet seien allgemein in einem betrüblichen Zustand, der aus Versäumnissen der Vergangenheit herrührt und nicht von heute auf morgen saniert werden könne. Der Vorstand hat beschlossen, die für die Sanierung nötige Betriebsmittel (zB. Stangenwalze) anzuschaffen, damit rascher auf Schäden reagiert werden kann.

GRⁱⁿ Eder:

Gibt an, dass der Brückenbelag zum Hollersbachgraben stark beschädigt sei und stellt die Frage, wann dies repariert werden würde.

BGM Pichler:

Informiert, dass es dazu bereits einen Vorstandsbeschluss geben würde. Es seien im gesamten Gemeindegebiet mehrere Brücken in einem betrüblichen Zustand und müssten noch heuer sukzessive saniert werden.

GR Ellmaier:

Gibt an, dass die Brücke über den Stanzbach im Bereich gegenüber der Säge eine private Brücke sei.

BGM Pichler:

Bestätigt dies und gibt an, dass eine Beteiligung von Herrn DI Mähring angefragt werden würde. Diese Fußgängerbrücke sei in erster Linie für den Sonnenweg wichtig.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Fragt an, ob man generell in Stanz die Schaffung von Wohnstraßen (§76b StVO) zum Beispiel für die Schulsiedlung bzw. die Baumannsiedlung realisieren könne.

BGM Pichler:

Dies sei eine Möglichkeit. In Bezug auf das neue Ortszentrum ist die Erstellung eines gesamtheitlichen Verkehrskonzepts für das Gemeindegebiet geplant. Ein Thema sei auch die Baumannsiedlung, wobei derzeit noch eine Person einer Übernahme durch die Gemeinde nicht zugestimmt habe.

VzBGM Gallbrunner:

Gibt an, dass in der Schulsiedlung derzeit Tempo 30 gelten würde und spricht sich gegen die Schaffung einer Wohnstraße aus. Auch die anderen Bewohner der Schulsiedlung würden das nicht wollen.

BGM Pichler:

Informiert VzBGM Gallbrunner, dass in der Schulsiedlung derzeit offiziell Tempo 50 gelten würde, da den von der Gemeinde in der Vergangenheit aufgestellten Verkehrszeichen keine Verordnungen zugrundeliegen würden. Diese seien somit ungültig. Das gilt übrigens für alle in der Vergangenheit aufgestellten Verkehrszeichen. Die Gemeinde ist daran, diesen Misstand sukzessive zu beseitigen. Viel Zeit und Aufwand in der Verwaltung und am Fuhrhof würden laufend bei solchen „Altlasten“ investiert.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Die Leiter am Steg des Teichs würde noch fehlen. Wann soll diese montiert werden.

BGM Pichler:

Die Montage ist für morgen geplant.

2. Beschluss der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.05.2018

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche und nichtöffentliche Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 keine Einwendungen gegeben habe. Die Schriftführer der Fraktionen und der Vorsitzende unterzeichnen das Protokoll.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 24.05.2018 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einläufe**3.1 Ansuchen um Subvention, Tennisclub⁵**

BGM Pichler verliest den Einlauf des Tennisclubs, wonach eine Subvention zur Anschaffung eines neuen Rasenmähers beantragt wird.

GK Stadlhofer:

Erinnert, dass im Gemeinderat vereinbart sei, dass man für Geräte mit Verbrennungsmotoren keine Förderungen mehr ausschütten würde.

BGM Pichler:

Bestätigt dies und merkt an, dass es in solchen Fällen besser wäre, zuerst die Förderungen zu beantragen, und erst dann die Anschaffung zu tätigen. Die Rechnung des Mähers sei vom 04.05.2018. Er schlägt vor, die Behandlung des Ansuchens an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.2 Ansuchen um Subvention, Trailrun⁶

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach eine Subvention zur Durchführung des Trailruns als „green event“ beantragt wird. Dazu habe es bereits ein Treffen im Rahmen der e5-Mitgliedschaft der Gemeinde zwischen DI Heide Rothwangl-Heber und den Organisatoren des Trailruns gegeben. Das Konzept würde bereits stehen. Für die StarterInnen sollen Sackerl mit Stanzer Produkten zusammengestellt werden.

In den vergangenen Jahren habe die Gemeinde die Durchführung des Trailruns immer mit € 500,00 gefördert. Lediglich im letzten Jahr, wo der Trailrun als Österreichische-Berglauf-Meisterschaft organisiert war, habe es eine außergewöhnliche Förderung von € 2.800,00 gegeben.

GK Stadlhofer:

Eine Förderung von € 500,00 sei sicher in Ordnung. Er schätzt die Kosten, die für die Starter-Sackerl zu erwarten seien, auf ca. € 15,00 pro Sackerl.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Der Vorteil wäre eine gute Werbung für die Stanz, wenn auf den Starter-Sackerln und Produkten das Stanzer Logo angebracht sei.

GK Stadlhofer:

Gibt zu bedenken, dass dies dennoch zusätzliche Kosten von ca. € 1.500,00 bedeuten würde

BGM Pichler:

Kann sich vorstellen, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten für die Sackerl und zusätzlich die alljährliche Subvention in Höhe von € 500,00 übernehmen würde. Er schlägt vor, die Behandlung dieses Einlaufs ebenfalls an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.3 Ansuchen um Zuschuss WG Mestlweg⁷

BGM Pichler verliert den Einlauf, wonach die Wegegenossenschaft Mestlweg einen Zuschuss zu einer Wegereparatur beantragt. Dazu würde ein Angebot der Firma Griesenhofer vorliegen. Vorgeschlagen wird, dass sich der Gemeindevorstand den Schaden vor Ort ansieht und danach entscheidet. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

7. Beschluss über die Servicevertragsaufkündigung, Knoll KG

BGM Pichler umreißt die Genese der Kabel-TV-Misere mit der Knoll KG. Demnach sei in der Vergangenheit immer wieder versäumt worden, klare vertragliche Verhältnisse zu schaffen, obwohl viel Steuergeld an die Knoll KG und Vorgänger ausbezahlt wurde. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit erhebliche Summen in das Kabel-TV-Netz investiert.

Nachdem von Hr. Knoll gegenüber der Gemeinde in mehreren Gesprächen die Absicht kundgetan wurde, das Kabel-TV-Netz zu verkaufen und die Stadtgemeinde Kindberg als Miteigentümer des E-Werkes bzw. der Kabelgesellschaft mittleres Mürztal ebenfalls in mehreren Gesprächen kundgetan hat, großes Interesse am Kabel-TV-Netz zu haben, weist Bgm Pichler auf die ungeklärten Eigentumsverhältnisse hin und auch auf die sich daraus ergebende strafrechtliche Relevanz. Eine Rechtsexpertise habe ergeben, dass bei einem Verkauf nicht ausgeschlossen werden kann, dass Gemeindegut an der Gemeinde vorbei, verkauft würde. Viele Indizien würden derzeit darauf hindeuten, dass das Netz zumindest in großen Teilen im Eigentum der Gemeinde stehen würde. Würde er oder der Gemeinderat einfach dabei zusehen, wie durch eine Firma bzw. Privatperson Gemeindegut verkauft würde, würde man sich der Untreue strafbar machen. Er persönlich habe keinerlei Ambitionen für eine zusätzliche Altlast aus der Vergangenheit eine Strafe zu riskieren. Die Anwaltskanzlei NHP habe sich eindringlich mit der Causa befasst und für den Gemeinderat ein Gutachten und eine (straf)rechtliche Einschätzung erstellt. Empfohlen wird die Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage. Nur über diesen Weg ist die Altlast aus der Vergangenheit sauber zu klären.

GR Ellmaier:

Wurde mit Herrn Knoll bereits darüber gesprochen?

GK Stadlhofer:

Wurde Herr Knoll bereits informiert?

BGM Pichler:

Mit Hr. Knoll sei man schon mehrere Male zusammen gesessen. Die Gemeinde hat Hr. Knoll auch mitgeteilt, dass sie einen fairen Vergleich anstrebt. Jedoch ist von Seiten Knoll dafür kein Entgegenkommen zu erkennen gewesen. Vereinbarungen aus dem letzten Gespräch auch im Beisein seines Anwaltes Dr. Stastny wurde von der Gemeinde eingehalten, von der Knoll KG leider nicht. Eine neuerliche Terminvereinbarung mit Hr. Knoll wurde einseitig von ihm abgesagt.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wie lange wird schon versucht, die Cause in Gesprächen zu lösen?

BGM Pichler:

Über ein Jahr.

GR D. Schabereiter:

Wie ist die Situation bzgl. schriftlicher Dokumentation? Hat Herr Knoll schriftlich, dass er Eigentümer ist?

BGM Pichler:

Wie in vielen der Altlasten, mit denen man in der täglichen Arbeit am Gemeindeamt zu tun habe, sei die Situation der schriftlichen Dokumentation sehr unerfreulich. Die Misere sei über die letzten 35 Jahre entstanden, da man keine klaren Verhältnisse schaffen konnte oder wollte. Herr Knoll habe bisher kein Schriftstück vorlegen können, das ihn als Besitzer des Netzes ausweisen würde. Würde ein solches existieren könnte man sich viel Arbeit ersparen. Unterlagen, welche auf der Gemeinde aufliegen und Aussagen von Zeitzeugen deuten aber darauf hin dass eine erhebliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde und vieler Privatpersonen an der Entstehung des Netzes fakt ist. Abgezinst auf die heutigen Verhältnisse habe die Gemeinde bereits rund k€ 133 in das Netz investiert. Zum geplanten Verkauf des Netzes würde es ein Schätzgutachten geben, welches von ca. k€ 125 an möglichem Verkaufserlös ausgehen würde.

GR Hafenscherer:

Spricht sich dafür aus, die Knoll KG vor den Konsequenzen der Eigentumsfreiheitsklage zu warnen. Wenn dies nichts bringen würde, müsse man klagen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Sieht das auch so. Aus ihrer Sicht solle man eine kurze Frist für eine Einigung festlegen und nach Ablauf klagen.

BGM Pichler:

Eine Klage sei für Herrn Knoll ein Dilemma. Der Verlust der Klage würde ein großes finanzielles Risiko für Herrn Knoll darstellen. Er würde mit der Knoll KG gerne einen fairen Vergleich schließen und eine Klage vermeiden. Jedenfalls wolle er Hr. Knoll fairerweise vor Klagseinbringung nochmals klarmachen, dass ein erhebliches Risiko für Hr. Knoll besteht. Er stellt die Frage, ob jemand aus dem Gemeinderat persönlich einen guten Zugang zu Herrn Knoll haben würde.

Der gesamte Gemeinderat verneint dies.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Stellt die Frage, ob der Vorwurf der Untreue den gesamten Gemeinderat oder nur den Bürgermeister treffen würde.

BGM Pichler:

In erster Linie tragen jene Verantwortung, die für die Auszahlung von Geldern gestimmt haben. Wenn man nun jedoch keine entsprechenden Schritte setzen würde, wäre der gesamt jetzige Gemeinderat im strafrechtlichen Bereich unterwegs, sofern das Kabel-TV-Netz verkauft würde.

GK Stadlhofer:

Gibt an, dass er sich heute das Gutachten der Anwaltskanzlei durchgelesen habe. Einen Beweis für die Eigentümerschaft der Gemeinde habe er keinen herauslesen können. Er stellt die Frage, ob Herr Knoll den Inhalt des Gutachtens kennen würde.

BGM Pichler:

Herr Knoll wurde in den stattgefundenen Gesprächen der Inhalt des Gutachtens mündlich zur Kenntnis gebracht. Er schlägt vor, einen neuerlichen Versuch zur Aufnahme eines letzten Gesprächs zu starten. Nun solle man im Gemeinderat beide Beschlüsse fassen, damit die Knoll KG und ihr Anwalt wissen, dass es dem GR ernst ist.

GK Stadlhofer:

Es gäbe keine offiziellen Aufträge zur Wartung des Netzes an die Knoll KG.

BGM Pichler:

Das ist genau das Problem, keine Verträge und eine Menge an Indizien.

GK Stadlhofer:

Wenn man die Wartung nun aufkündigen werde, würde es kein Service durch die Knoll KG mehr geben. Außerdem müssten die Fernsehgebühren dann an die Gemeinde gezahlt werden.

GR Ellmaier:

Warnt davor, dass in einer Zeit ohne Wartung durch die Knoll KG viele Kunden abspringen würden.

BGM Pichler:

Glaubt nicht, dass die Performance der Wartung noch viel schlechter werden kann. Aus seiner Sicht sei das derzeitige Verhalten der Knoll KG unverständlich, da ein Netz, das permanent Kunden verliert, immer weiter im Wert sinken würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Das E-Werk Kindberg würde das Netz gut kennen. Taugliche Servicetechniker seien recht einfach aufzutreiben.

GK Stadlhofer:

Natürlich müsse die Gemeinde dann auch die entsprechenden Einnahmen selbst lukrieren.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Sieht in einer Aufkündigung des Wartungsvertrags den ersten Schritt für die Klage.

BGM Pichler:

Sieht das ebenfalls so. Ein Beschluss solle nun gefasst werden, den Servicevertrag aufzukündigen. Die Wirksamkeit der Kündigung könne auch nach einem gemeinsamen Gesprächstermin liegen.

GK Stadlhofer:

Wer soll nach einer Kündigung das Netz bei Schäden reparieren?

GR Ellmaier:

Wer wäre so wie Herr Knoll auch am Wochenende erreichbar?

BGM Pichler:

Die Reparaturen, die das E-Werk Kindberg schon in der Vergangenheit am Netz durchgeführt habe, haben gut funktioniert.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Im E-Werk Kindberg könne man eine Ansprechperson etablieren. Die Fernsehgebühren müssten ab der Kündigung an die Gemeinde fließen.

GR D. Schabereiter:

Ein heutiger Beschluss, dass man den Wartungsvertrag kündigen werde, würde ja nicht unbedingt bedeuten, dass der Vertrag mit morgen bereits enden müsse. Man könne auch das letzte persönliche Gespräch abwarten und den Beschluss als Warnung verstehen. In der Zwischenzeit könne man sich nach einem passenden Servicetechniker, der Fachkenntnis hat, umsehen.

GR Hafenscherer:

Schlägt vor, das Kabelnetz der Knoll KG zu schenken und als Gemeinde darauf zu verzichten.

BGM Pichler:

Sieht dafür rechtlich keinerlei legale Möglichkeit.

GK Stadlhofer:

Hält es für wichtig, dass vor einer Kündigung des Wartungsvertrags ein Plan B zur weiteren Wartung existiert.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Will vor einer Kündigung rechtlich abklären, ob die Gemeinde die Fernsehgebühren einheben darf.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der mündliche Servicevertrag zum Stanzer Kabelnetz mit der Knoll KG aufgekündigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss über Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage, Knoll KG

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass gegen die Knoll KG eine Eigentumsfreiheitsklage zur Feststellung der Besitzverhältnisse am Stanzer Kabelnetz eingebracht werden soll.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Der Gemeinderat vereinbart, dass an einem Gesprächstermin mit Herrn Knoll folgende GR teilnehmen sollen: BGM Pichler, VzBGM Gallbrunner, GK Stadlhofer, GR Th. Schabereiter, GR Hans Ellmaier.

9. Bericht des Infrastrukturausschusses und Beschluss über einen aktuellen Gebühren- und Förderungskatalog

BGM Pichler berichtet, dass in der letzten Infrastrukturausschusssitzung der Gebühren- und Förderungskatalog überarbeitet wurde. Einzig einige Punkte sind derzeit noch unklar. Diese soll der Gemeinderat nun festlegen. danach kann die Überarbeitung der Kataloge beschlossen werden. Dazu verliest BGM Pichler das letzte Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung⁸.

Präzisierungsvorschläge für die Punkte:

2.3 Die Neubauförderung beträgt € 1.000,00. Förderungen zu Zu- und Umbauten müssen individuell beantragt werden.

2.4 Die Definition, was ökologische Produkte sind, wird durch die Umweltgütesiegel „Umweltzeichen“ und „Blauer Engel“ definiert.

2.5 bzw. Pkt 11 der Liste: „[...] nur wenn die Wärmepumpe als Heizung dient.“

2.7 Die Teilnahme an der Gräderaktion ist für Haushalte, die nicht über eine Hofstelle verfügen, nicht möglich. In Einzelfällen kann ein Zuschuss individuell beantragt werden.

3.6 Dieser Punkt wird in die neue Abfuhrordnung aufgenommen werden.

3.7 Dieser Punkt wird in die neue Abfuhrordnung aufgenommen werden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wünscht ein Formular zur einfachen Beantragung der Förderungen.

BGM Pichler:

Sagt zu ein solches erstellen und auf der Homepage veröffentlichen zu lassen

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Gebühren- und Förderungskatalogs laut den vom Infrastrukturausschuss vorgeschlagenen und in der Gemeinderatssitzung präzisierten Änderungen beschließen. Alle diese Änderungen sollen rückwirkend mit 01.01.2018 in Kraft treten. Die Erhöhung beim Zuschuss zur Enthornung tritt mit 01.07.2018 in Kraft. Dazu bittet er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018

BGM Pichler berichtet, dass ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, um den Umbau des Gemeindeamts, die Anschaffung eines LKWs und die bereits aufgetretenen Unwetterschäden abbilden zu können. Zum Gemeindeanteil des Umbaus des Ortszentrums betragen die geschätzten Kosten € 1,6 Mio. Nun seien bereits die Baukosten bekannt, und es ist gelungen, die Gesamtsumme um k€ 130 zu senken. Diese Reserve habe man nun für die Einrichtung des Gemeindeamts zur Verfügung. Das Land Steiermark fördert den Umbau des Ortszentrums und Gemeindeamts mit insgesamt k€ 800 an BZ-Mittel. Zur Darlehensaufnahme über € 1,6 Mio sagte die FA 7 bereits grundsätzlich ihr Einverständnis zu. Heuer werden von dieser Summe noch etwa k€ 300 fällig werden. Ob man die gesamte Summe ausschöpfen wird, steht noch nicht fest.

Zum Baufortschritt führt BGM Pichler aus, dass laut Bauzeitp heuer noch der Rohbau fertig gestellt werden soll. Über den Winter ist der Innenausbau geplant. Ob es gelingen wird, eine verkehrsberuhigte Zone durch den Ortskern zu schaffen, ist noch nicht klar.

Der nun vorliegende Nachtragsvoranschlag sei ausgeglichen und BGM Pichler eröffnet die Diskussion darüber.

GK Stadlhofer:

Zeigt sich mit dem Nachtragsvoranschlag grundsätzlich einverstanden.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Fragt nach, ob die Anschaffung des LKWs komplett mit Kran geplant sei, oder ob man den alten Kran noch verwenden könne.

BGM Pichler:

Gibt an, dass nicht nur der LKW selbst sondern auch der Kran schon sehr desolat sei. Somit sei eine Neuanschaffung unumgänglich. Wenn der Gemeinderat einer Neuanschaffung nicht zustimmen würde, wären ca. k€ 30 nötig um dringende Reparaturen durchzuführen. Niemand könne danach sagen, wie lange dieses Fahrzeug danach noch halten würde. Zum jetzige Zeitpunkt seien noch ca. k€ 20 durch den Verkauf des LKWs zu lukrieren.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Gibt an, dass ihr bekannt sei, dass Kräne manchmal auf andere LKW montiert werden.

BGM Pichler:

Dies würde in diesem Fall keinen Sinn ergeben. Zur Anschaffung würden derzeit drei noch unverhandelte Angebote vorliegen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Fragt nach, ob man auch eine Anfrage an die Bundesbeschaffungsagentur gestellt habe.

BGM Pichler:

Diese würden nur „nackte“ Fahrzeuge anbieten, wohingegen der LKW der Gemeinde über bestimmte Sonderausstattungen verfügen müsse.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Merkt an, dass die Angebote der Bundesbeschaffungsagentur jedoch bereits verhandelt wären.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form⁹ beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Beschluss zur Aufnahme von Darlehen (Sanierung, LKW)

Die nötigen Darlehen (€ 1,6 Mio. zum Umbau des Gemeindeamts und der Ortsgestaltung und k€ 165 für die Anschaffung eines neuen LKWs) wurden bei vier Instituten angefragt. Es waren dies die RAIKA, die Sparkasse, die Hypo Vorarlberg und die BAWAG. Alle Institute haben ähnliche Angebote abgegeben und unterscheiden sich hauptsächlich bei der Zinshöhe. Zu beachten sei

jedoch, dass die RAIKA zumindest noch eine Filiale in der Stanz betreiben würde. Die FA 7 genehmigt derzeit keine Darlehen >1%.

RAIKA	0,75%
Sparkasse	1,00%
Hypo	0,74%
BAWAG	0,55%

GK Stadlhofer:

Sind die Zinszahlungen immer von der vollen Summe von € 1,6 Mio. berechnet?

BGM Pichler:

Heuer würden nur mehr etwa k€ 300 benötigt, k€ 100 würden als BZ-Mittel fließen. 2019 wären etwa k€ 900 zu bezahlen und weitere k€ 100 würden als BZ-Mittel zugeschossen. Die Zinsen würden sich nach der tatsächlich benötigten Summe berechnen.

GK Stadlhofer:

Beträgt die Laufzeit für beide Darlehen 30 Jahre?

BGM Pichler:

Die Laufzeit für das Darlehen für das Ortszentrum beträgt 30 Jahre. Die Laufzeit für das Darlehen für den LKW beträgt alternativ fünf oder acht Jahre.

GK Stadlhofer:

Sieht die Notwendigkeit der Aufnahme beider Darlehen gegeben und spricht sich dafür aus, mit der RAIKA nachzuverhandeln.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Habe die Sparkasse auch angeboten?

BGM Pichler:

Bestätigt dies und informiert erneut, dass die Sparkasse bei einem Zinssatz von 1,00% liegen würde.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Führt aus, dass die RAIKA-Filiale in der Stanz wöchentlich nur 14 Stunden geöffnet habe. Bei einer Darlehnsaufnahme sei dies zu bedenken und wünscht sich eine Standortgarantie für den Bankomaten.

BGM Pichler:

Hebt den Zinssatz der BAWAG hervor und schlägt vor, dass dieser Zinssatz das Ziel in einer Nachverhandlung mit der RAIKA sein soll. Beim Darlehen für den LKW führt er aus, dass die

Zinslast bei einer Laufzeit von fünf Jahren ca. k€ 3/a, bei einer Laufzeit von acht Jahren bereits ca. k€ 5/a betragen würden. Er spricht sich deshalb für eine Laufzeit von fünf Jahren aus.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Sei bei der Neuanschaffung des LKW die regelmäßige Wartung inkludiert.

BGM Pichler:

Solche Dinge seien möglich, jedoch sehr teuer. Man würde sehr viel dafür bezahlen, „nicht nachdenken“ zu müssen.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Besteht darauf, dass die Angebote für den LKW alternativ mit und ohne Wartung eingeholt werden sollen. Sie würde aus ihrer beruflichen Praxis mehrere Fuhrparks kennen, bei denen das so gehandhabt werde. Ein LKW würde in der Gemeinde Stanz nur alle 10 bis 15 Jahre angeschafft werden.

BGM Pichler:

Hält von einer Anschaffung mit integriertem Wartungsvertrag wenig. Um für die Diskussion, ob die Stanz sich das alles würde leisten können, Fakten beizusteuern, referiert BGM Pichler den Verschuldungsgrad der Gemeinde: Derzeit würde dieser 1,52% betragen. Nach Aufnahme der Darlehen würde dieser 1,80% betragen. Viele Gemeinden würden sich wünschen, einen Verschuldungsgrad von unter 2,0% vorweisen zu können.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Neugestaltung des Ortszentrums und Sanierung des Gemeindeamts über € 1,6 Mio. bei der RAIKA im nachverhandelten Zustand¹⁰ beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Anschaffung eines neuen LKWs über k€ 165 bei der RAIKA im nachverhandelten Zustand¹¹ und einer Laufzeit von fünf Jahren beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Beschluss zur Beauftragung der Einrichtungsplanung des Gemeindeamts

Für die neue Einrichtung des Gemeindeamts gäbe es zwei Möglichkeiten; entweder man kaufe die Einrichtung von Großherstellern oder vom Tischler. Derzeit sei dazu noch nichts ausgeschrieben worden. Für die Gewerke der Baustelle habe die Gemeinde eine Liste aller regionalen Firmen an die Planer und Ausschreiber übergeben. Dies soll nun auch bei der Einrichtungsplanung so sein. Die normalen Sätze laut HOA für die Planung und Ausschreibungsdurchführung, ausgehend von einer Investitionssumme von k€ 130, erscheinen BGM Pichler laut dem vorliegendem Angebot des Büros Nussmüller mit ca. k€ 21 zu hoch zu sein.

GR Th. Schabereiter:

Eine Einrichtungsplanung mache aus seiner Sicht unbedingt Sinn, da man die Leitungen und Anschlüsse der Arbeitsplätze schon im Bau berücksichtigen könne.

GR D. Schabereiter:

Sieht dies auch so. Eine Möglichkeit wäre ein Pauschalangebot unabhängig von der Investitionssumme.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wünscht ebenfalls eine Pauschale. Die Planung der Einrichtung hält sie ebenfalls für sinnvoll.

BGM Pichler:

Schlägt vor, mit dem Büro Nussmüller noch ein Gespräch darüber zu führen. Aus seiner Sicht wäre eine Pauschale von k€ 15 inkl. MwSt für die Planung und Ausschreibungsdurchführung angemessen. Die Bauleitung zur Umsetzung solle man derzeit noch nicht vergeben.

GR D. Schabereiter:

Dies könne man entscheiden, wenn bekannt sei, welcher Tischler die Einrichtung produzieren würde.

GK Stadlhofer:

Die Vergabe an das Büro Nussmüller macht Sinn, da dieses auf die Bauplanung aufbauen kann.

GRⁱⁿ Reinhofer:

Wünscht sich zusätzlich einen Passus zu 3% Skonto zu verhandeln.

BGM Pichler:

Sagt zu, dies beim Büro Nussmüller anzufragen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Einrichtungsplanung und Ausschreibungsdurchführung für eine Pauschale von k€ 15 inkl. MwSt an das Büro Nussmüller beschließen. Eine Anfrage um die Gewährung von 3% Skonto soll ebenfalls gestellt werden. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. Beschluss zur Erstellung eines Regenwasserkonzepts, Schulsiedlung und Umgebung

Vor einiger Zeit fand eine Begehung mit DI Perz in der Schulsiedlung statt, wobei die Situation des ungenügenden Abfließens von Niederschlagswässern erörtert wurde. Die Conclusio aus dieser Begehung sei gewesen, dass dazu ein Maßnahmenkonzept zum Regenwassermanagement erstellt werden sollte. Alle Schächte und Höhen sollten aufgenommen werden. Zur Erstellung des Maßnahmenkonzepts würde ein Angebot des Planungsbüros Perz über ca. k€ 13 vorliegen. BGM Pichler schlägt vor, dass DI Perz nun die Vermessung machen, dass es im Herbst ein Gespräch mit den betroffenen Anwohnern geben, und dass das Konzept im nächsten Jahr erstellt werden soll.

VzBGM Gallbrunner:

Ersucht, dass die beiden Schächte in der Schulsiedlung, welche über dem Straßenniveau liegen würden, noch heuer tiefer gesetzt werden. Außerdem wünscht er die Ausbesserung der Straße mittels Kaltasphalt. Der Regenwasserkanal würde seiner Meinung nach gegenüber dem Anwesen Rechberger in den Stanzbach eingeleitet. Dort würde permanent Wasser fließen.

GR Ellmaier:

Klärt VzBGM Gallbrunner darüber auf, dass dieses Rohr nicht die Regenwasserentwässerung der Schulsiedlung sei, sondern die Drainage des in diesem Gebiet vorhandenen Sauerwassers.

BGM Pichler:

Schlägt vor, die Besprechung mit den Anwohnern im Herbst abzuwarten und die Entscheidung über die Vergabe zu vertagen.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

14. Beschluss zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg

Die Zusage zum Anschluss des Neubaus und Gemeindeamts im Ortszentrum an die Fernwärme von der KELAG und auch von der SG Ennstal seien nun mündlich vorhanden. Derzeit warte man auf den Wärmeliefervertrag der KELAG.

Die Verlegung eines Teilstücks der Fernwärmeleitung im Zuge der Baumaßnahmen im Gesslbauerweg soll ins Auge gefasst werden. Dazu würde es bereits im ursprünglichen Angebot der Fa. Beyer einen eigenen Obergruppenpunkt gegen, welcher damals ca. k€ 22 ausgemacht hätte.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der gesamten Fernwärmeleitung und eines Wärmetauschers im Bereich des Heizwerks werden derzeit mit k€ 250 angegeben. Davon würde anteilmäßig die SG Ennstal Anschlussgebühren bezahlen. Die restlichen Kosten könnten über eine entsprechende Förderung lukriert werden.

Der einzige Nachteil dieser Lösung würde darin bestehen, dass das Heizwerk unter der KELAG derzeit nur Winterbetrieb anbieten würde. Dies könnte man durch die Inbetriebnahme eines eigenen Heizwerk-Containers ändern. Die Detailfragen eines Anschlusses müssen noch geklärt werden, wichtig sei jedoch die Leitung im Gesslbauerweg nun mitzuverlegen, damit man die Straße nicht später wieder aufgraben müsste.

GR Ellmaier:

Hält einen sofortigen Beginn für sinnvoll und will dementsprechend abstimmen.

VzBGM Gallbrunner:

Wie lange ist das Teilstück im Gesslbauerweg?

BGM Pichler:

140 lfm. Derzeit sei eine Dimension von DN 80 geplant, dies sei für das Ausbaupotential von rund 380 KW ausreichend.

GK Stadlhofer:

Über die Dimension DN 65 würde man etwa 580 KW bringen

BGM Pichler:

Spricht sich für eine Verlegung der Leitung aus, da dies aus seiner Sicht eine historische Chance sei, relativ kostengünstig Fernwärme ins Ortszentrum zu bekommen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verlegung der Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg auf Basis des Angebots der Fa. Beyer (k€ 22) beschließen. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. Beschluss zur Anschaffung von Schulmöbel für die Volksschule Stanz

Direktor Mandlbauer habe um einige neue Schulmöbel ersucht, da bei einigen Sesseln und Tischen schon starke Gebrauchsspuren sichtbar seien. Optimal wäre die Neuausstattung eines gesamten Klassenzimmers. Dies wären 11 Tische und 22 Sessel. Die Kosten dafür variieren je nach Type zwischen k€ 7 und k€ 10. Im derzeitigen Budget seien lediglich k€ 2 dafür veranschlagt.

BGM Pichler schlägt vor, dass Direktor Mandlbauer den Bedarf exakt definieren soll. Danach könne es auch im Gemeindevorstand einen entsprechenden Beschluss geben.

Dem stimmt der Gemeinderat zu.

16. Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg

Im Possegg kam es durch Starkregen zur Verkläuserung eines Durchlasses und zur Vermurung des betreffenden Oberlaufs des Baches. Die WLV hat einen Lokalaugenschein durchgeführt und nun liegt die Kostenschätzung zur Behebung der Schäden vor. Die Drittelfinanzierung würde einen Interessentenbeitrag in Höhe von k€ 12 für die Gemeinde bedeuten.

GR Ellmaier:

Jedes Jahr würde es in diesem Bereich zu Schäden kommen. Wenn dieser Bereich nachhaltig saniert werden würde, wäre das zu begrüßen.

GK Stadlhofer:

Wie ist die WLV auf diesen Schaden aufmerksam geworden?

BGM Pichler:

Die Straße war in diesem Bereich überflutet und vermurt. Die WLV wurde von der Gemeinde auf diesen Schaden hingewiesen.

VzBGM Gallbrunner:

Spricht sich für die Sanierung aus.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung im Posseggraben durch die WLV beschließen. Der I-Beitrag beträgt k€ 12. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. Beschluss zum Verkauf der Anteile am Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag

Die Gemeinde Stanz hat wie die 16 anderen Gemeinden des ehemaligen Bezirks Mürzzuschlag einen Anteil an einem Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag (EZ 1291, GB 60517). Dieses Gebäude ist als Beamtenwohnhaus gebaut worden und ist nun sanierungsbedürftig. Die Stadt Mürzzuschlag würde dieses Gebäude kaufen wollen. Aus diesem Grund wäre ein Grundsatzbeschluss vonnöten, dass die Gemeinde Stanz ihre Anteile verkaufen würde.

VzBGM Gallbrunner:

Weiß zu berichten, dass das Haus gebaute wurde, um beamte für die BH Mürzzuschlag unterzubringen. Die Mieten wären extrem niedrig gewesen, da sich für die BH in den 1960er Jahren sonst keine Beamten hätten finden lassen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Stanzer Anteile am Beamtenwohnhaus fassen. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

18. Berichte des Bürgermeisters

18.1 AWW, RHV

BGM Pichler:

Die Entsorgung von Müll ist wieder teurer geworden. So seien zB XPS-Platten ab sofort als Sondermüll klassifiziert und der Entsorgungspreis sei von € 26,00 auf € 122,00 gestiegen.

VzBGM Gallbrunner:

Auch Mineralwolle müsse nun vor der Entsorgung selbst luftdicht verpackt werden. Es stellt sich für ihn die Frage, ob die Gemeinde diese Produkte überhaupt noch annehmen soll.

BGM Pichler:

Auch im SHV steigen ständig die Mitgliedsbeiträge. Vor der Fusion des SHV betragen die Kosten pro betreuter Person etwa € 1.500,00. Nach der Fusion würde der Betrag bei etwa € 2.500,00 liegen. Der Erfolg der Fusion darf somit bezweifelt werden. Die beitragspflichtigen Gemeinden können sich die explodierenden Beiträge schlicht nicht mehr leisten. In Summe fließen in der Steiermark jährlich € 240 Mio. in den SHV. Der ehemalige Delegierte der Gemeinde war Peter Bader. Der zukünftige Delegierte wird dringen etwas gegen die Kostenexplosion unternehmen müssen und wird vom Gemeinderat mit entsprechenden Aufträgen ausgestattet werden.

18.2 Mountainbikestrecke Stanglalm

Eine Einigung zu einer legalen Mountainbikestrecke konnte in Zusammenarbeit mit dem REV erzielt werden. Derzeit würde die neue Strecke gerade beschilddert. € 240,00 pro Jahr und Kilometer würden an die Besitzer fließen. Die Windheimat GmbH hat sich bereiterklärt, die eigentlich von der Gemeinde zu tragende Abgeltung zu übernehmen. Die nächsten Schritte sind die Installation der drei Ladestationen für E-Bikes und die Schaffung eines Aufstiegs vom Stanzer Ort aus. Das Projekt wurde als LEADER-Projekt umgesetzt.

18.3 Dringlicher Antrag SPÖ, 50er Markierung

Bei der Straßenverwaltung wurde der dringliche Antrag der SPÖ, die 50er Markierung auf der L114 zu erneuern, deponiert. Die Antwort von Ing. Felix lautet, dass laut dem KfV Straßenmarkierungen mit Geschwindigkeitsbegrenzungen ein überholtes Auslaufmodell seien, da diese kaum etwas bewirken würden. Er sagte jedoch zu, sich die Markierungen in der Stanz persönlich anzusehen.

19. WLW, Verbauungsantrag Feistererbach

BGM Pichler führt aus, dass derzeit das Generelle Projekt des Wasserverbands Stanzbach laufen würde, um ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept vom Sportplatz Stanz bis zur Mündung des Stanzbachs in die Mürz erstellen zu können. Diese Untersuchung, die lt. Bgm Pichler zwingend vor!! einer Planung von Rückhaltmaßnahmen hätte erfolgen müssen, wurde vom Wasserverband gegen den Widerstand einzelner Beamte nun begonnen. Ein weiteres Zuwarten war aus Sicht des WV nicht akzeptabel. Zuviel Zeit und überbordende Planungskosten sind in den letzten 10 Jahren für die RHB aufgewendet worden. Als Teil des Projekts werden auch alle

Zubringerbäche zum Stanzbach vermessen, nachberechnet und analysiert. Diese genauen Analysen könnten auch Auswirkungen auf die Gefahrenzonen haben. Für die Bebauungsplanung und Baulandausweisung ist eine genaue Untersuchung jedoch essentiell.

Ein Ergebnis des Generellen Projekts soll Ende 2018 vorliegen. Erst dann könne man zB die reale Auswirkung der RHB sicher bestimmen und weitere Maßnahmen planen. Derzeit liegen keine belastbaren Aussagen über die Wirksamkeit der beiden Becken vor. Die Einbeziehung der Wildbäche ist für Bgm Pichler essentiell, vor allem jene, die in Siedlungsgebiete einstoßen können (zB. Hollersbach, tausende Kubikmeter Geschiebe vorhanden sind).

BGM Pichler verliert den Entwurf für den Verbauungsantrag¹² für den Feistererbach, der zum Ziel hat, einen höheren Schutz für das Ortszentrum zu schaffen.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einen Verbauungsantrag zum Feistererbach zum Schutz des Ortszentrums an die WLW stellen. Dazu bittet er um ein Handzeichen

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse, informiert dass am Donnerstag, den 26.07.2018 um 15.00 eine Pressekonferenz zum Spatenstich im Ortszentrum stattfinden wird und schließt die öffentliche Sitzung um 2015 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Bestellung von GR Kelemina in die Fachausschüsse
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Verbauungsantrag
- Beschluss der Sitzungsprotokolle vom 24.05.2018
- Beschluss zur Aufkündigung Knoll KG
- Beschluss zur Klageseinbringung Knoll KG
- Beschluss über einen Gebühren- und Förderungskatalog
- Beschluss über den 1. NVA 2018
- Beschluss zur Aufnahme von Darlehen
- Beschluss zur Einrichtungsplanung Gemeindeamt



ÖFFENTLICH

- Beschluss zur Errichtung der Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg
- Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg
- Beschluss zum Verkauf der Anteile am Beamtenwohnhaus MZ
- Beschluss zum Verbauungsantrag Feistererbach



ÖFFENTLICH

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 58 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 24.07.2018

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Peter Bader

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² Annahmeerklärung der Einberufung in den Gemeinderat
 - ³ Zustimmungserklärung zur elektronischen Übermittlung von Einladungen
 - ⁴ Wahlvorschlag SPÖ
 - ⁵ Einlauf Tennisclub
 - ⁶ Einlauf Trailrun
 - ⁷ Einlauf WG Mestlweg
 - ⁸ Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung
 - ⁹ 1. Nachtragsvoranschlag 2018, Übersicht
 - ¹⁰ Angebot RAIKA, € 1,6 Mio.
 - ¹¹ Angebot RAIKA, k€ 165
 - ¹² Entwurf Verbauungsantrag WLV



Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at 
Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 24.07.2018 | 18.00 Uhr
Datum: 17. Juli 2018 um 15:04
An: **Dieter Schabereiter** dieter.schabereiter@vatubulars.com, **Julia Pichler** julia_pichler1@gmx.at, **Johann Hafenschärer** leitenbauer21@gmail.com, **Andrea Reinhofer** reinhofer@fuertiastanz.at, **Beatrix Brandner** brandner@fuertiastanz.at, **Bruno Stadlhofer** b.stadlhofer@gmail.com, **Waltraud Eder** waltraud_eder@a1.net, **Thomas Schabereiter** schabereiter@gmx.at, **Johanna Stolz** johanna.stolz@live.de, **Erich Haas** erichhaas@gmx.at, **Johann Ellmaier** ellmaier.johann@gmail.com, **Christian Maierhofer** skichri.30@gmail.com, **Kurt Gallbrunner** kurt.gallbrunner@yahoo.de, **martin.kelemina@gmail.com**
Kopie: **Friedrich Pichler** buergermeister@stanz.at

Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte beiliegende Einladung.

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal
8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202
M +43 (0) 664 8869 0565
E r.lebner@stanz.at
W stanz.at



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 17.07.2018
004-1/003-2018-6

E I N L A D U N G

Am **Dienstag, den 24.07.2018** mit Beginn um **18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

T A G E S O R D N U N G

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss der Sitzungsprotokolle der Sitzung vom 24.05.2018
- 3 Einläufe
- 4 Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
- 5 Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse
- 6 Wahl des Vizebürgermeisters
- 7 Beschluss über die Servicevertragsaufkündigung, Knoll KG
- 8 Beschluss über Einbringung einer Eigentumsfreiheitsklage, Knoll KG
- 9 Bericht des Infrastrukturausschusses und Beschluss über einen aktuellen Gebühren- und Förderungskatalog
- 10 Beschluss über den 1. Nachtragsvoranschlag 2018
- 11 Beschluss zur Aufnahme von Darlehen (Sanierung, LKW)
- 12 Beschluss zur Beauftragung der Einrichtungsplanung des Gemeindeamts
- 13 Beschluss zur Erstellung eines Regenwasserkonzepts, Schulsiedlung und Umgebung
- 14 Beschluss zur Errichtung einer Fernwärmeleitung im Gesslbauerweg
- 15 Beschluss zur Anschaffung von Schulmöbel für die Volksschule Stanz
- 16 Beschluss zur WLV-Sanierung, Possegg
- 17 Beschluss zum Verkauf der Anteile am Mehrparteienhaus in Mürzzuschlag
- 18 Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister
DI Friedrich Pichler



office@stanz.at

www.stanz.at

Bearbeiter: Raimund Lebnér

Gemeindeamt Stanz im Mürztal

Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61

Telefon: 43 (0) 3865 8202

E-Mail: r.lebner@stanz.at

Stanz, am 10.07.2018

004-1/009-2018-9

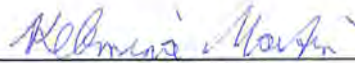
Betrifft: Einberufung in den Gemeinderat, Zustimmungserklärung E-Mail, Martin Kelemina

Annahmeerklärung

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Emmerich Pusterhofer per 10.07.2018 wird Herr Martin Kelemina, geb. am 26.01.1965, wohnhaft in Stanz 226/3, 8653 Stanz im Mürztal gemäß §31 Abs. 1 GemO infolge des freien Mandates in den Gemeinderat berufen. Herr Martin Kelemina erklärt mit seiner Unterschrift, dass er die Einberufung in den Gemeinderat annimmt.

17.7.2018

Datum



Martin Kelemina



Zustimmungserklärung E-Mail

Ich, Martin Kelemina, geb. am 26.01.1965, wohnhaft in Stanz 226/3, 8653 Stanz im Mürztal, stimme der elektronischen Übermittlung von Einladungen zu Gemeinderatssitzungen per Email an die nachfolgend angeführte Email Adresse zu.

martin.kelemina@gmail.com

17.7.2018

Datum

Martin Kelemina

Martin Kelemina

Auszug aus der Gemeindeordnung

§ 51 (16)

Einberufung

(1) Die Sitzungen des Gemeinderates sind vom Bürgermeister, in dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter, unter Beachtung des § 50 Abs. 2 erster und zweiter Satz, einzuberufen. Tag und Stunde sind so festzusetzen, dass möglichst alle Mitglieder des Gemeinderates an einer Sitzung teilnehmen können.

(2) Der Bürgermeister soll den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine des Gemeinderates (Sitzungsplan) für das laufende Kalenderjahr oder wenn es sich um die letzte Sitzung des Kalenderjahres handelt, für das nächste Kalenderjahr zur Beschlussfassung vorlegen; in dem Jahr, in dem die Funktionsperiode endet, können die Sitzungstermine nur für das restliche Kalenderjahr vorgeschlagen werden. Wird der Sitzungsplan durch Beschluss des Gemeinderates genehmigt, so wird dieser verbindlich und ist an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer seiner Geltung kundzumachen. In diesem Fall ist den Mitgliedern des Gemeinderates eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin eine Information ohne Zustellnachweis zu übermitteln, die den in Abs. 7 genannten Inhalt aufzuweisen hat. Aus Anlass des Abs. 4 erster Satz oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig.

(3) Kommt ein Sitzungsplan nach Abs. 2 zweiter Satz nicht zustande oder liegt ein Fall des Abs. 2 letzter Satz vor, so hat die Einberufung durch schriftliche Verständigung zu erfolgen, die den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens eine Woche vor dem Tag des Sitzungstermins zuzukommen hat. Die Verständigung kann auf jede technisch mögliche Weise übermittelt werden, wenn das einzelne Gemeinderatsmitglied damit einverstanden ist. In solchen Fällen genügt die Sendebestätigung als nachweisliche Zustellung. Auf die Zustellung und Übermittlung der Verständigung finden - sofern in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist - die Bestimmungen des Zustellgesetzes, BGBl. Nr. 200/1982, Anwendung, wobei eine Zustellung zu eigenen Händen nicht erforderlich ist. Eine Verletzung von Form und Frist gilt als geheilt und löst somit keine Sanktion gemäß 58a Z. 1 und 2 aus, wenn das betreffende Mitglied zu Beginn der Sitzung erscheint.

**Wahlvorschlag für die Wahl des Vizebürgermeisters/der
Vizebürgermeisterin**

Gemäß § 24 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF wird von der
antragsberechtigten Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ)

Herr/Frau Kurt Gallbrunner

zum/zur VizebürgermeisterIn der Gemeinde Stanz i/M.

vorgeschlagen.

Dieser Wahlvorschlag wird von den folgenden SPÖ-GemeinderätInnen unterstützt:

Name:

Unterschrift:

MAIERHOFER CHRISTIAN



HAFENSCHIERER



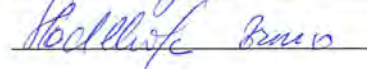
Haas Erich



Gallbrunner Kurt



STADLHOFER BRUNO



Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

Stanz 23.7.2018
Ort, Datum


Unterschrift



TENNISCLUB STANZ

Obmann: Günther Baumann
8653 Stanz 53
Tel.: 0664/75081005

Tennisclub Stanz/Mürztal

An die
Gemeinde Stanz i.M.
z.H. Herrn Bürgermeister
DI Fritz Pichler
8653 Stanz i.M.

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	28. Mai 2018
Zi.:	Big.:

16.05.2018

Außerordentliches Subventionsansuchen für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Es wurde seit Bestehen der Tennisanlage mit gebrauchten und „wiederbelebten“ Rasenmähern immer wieder das Auslangen gefunden. Nun ist jedoch der Zeitpunkt gekommen, wo ein entsprechendes Arbeiten mit diesen alten Geräten nicht mehr durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund sahen wir uns gezwungen, einen neuen Mäher beim ortsansässigen Lieferanten anzuschaffen. Der Tennisclub hofft, dass für diese relativ große Investition mit der Unterstützung der Gemeinde gerechnet werden kann.

Daher ersuchen wir die Gemeinde Stanz höflichst, unserem Verein eine außerordentliche finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Wir bitten um positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Günther Baumann (Obmann)



Ihr Servicepartner und Händler für Forst- & Gartengeräte, sowie Zubehörteile und Agrar-Dienstleistungen.

Michael Brandner Agrarservice AT-8653 Stanz im Mürztal

Tennisclub Stanz
Stanz
8653 Stanz im Mürztal

Rechnung

Belegnummer 18-00160
Datum 04.05.2018
Kundennummer D20012
Auftrag 18-00173

Eigene UID: ATU57209746
Kunden UID:

Ihr Telefon: +43 3805-
Ihr Telefax: +43 3865-
Ihr EMail:

Versandart: Selbstabholung
Bearbeiter: Beatrix Brandner
Liefer-/Leistungszeitraum/KW: 2018/17

Werter Tennisclub Stanz,

hiermit erhalten Sie folgende Rechnung.

Pos.	Nummer	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
1	001784	Lieferschein Nr.: 18-00219 vom 27.04.2018 Husqvarna Benzinrasenmäher LC 356AWD SN 111417M007467 Gerät mit Betriebsanleitung übergeben!	1,00	Stk.	850,00	850,00	1
2	002988	Lieferschein Nr.: 18-00221 vom 27.04.2018 Trimmy Tap N Go T35 Husqvarna	1,00	Stk.	25,20	25,20	1
3	bl	Spritzschutz für Trimmer	1,00	Stk.	40,20	40,20	1
4	0400	Arbeitszeit Werkstatt	0,50	Std.	66,00	33,00	1
Gesamtsumme Euro						948,40	
enthaltene 20,00 MwSt. mit (SC) 1 von						790,33	158,07
Gesamtsumme Brutto Euro						948,40	

Zahlungsvereinbarung:
8 Tage ohne Abzug

Euro fällig bis 12.05.2018

Wir danken für Ihren Auftrag!



Peter Kornsteiner
Brandstatt 77
8653 Stanz
Tel.: 0676 5128337
Kornsteiner.peter@aon.at

An die
Gemeinde Stanz
z.Hd. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler
8653 Stanz 61

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	04. Juli 2018
Zi.:	Blg.: 

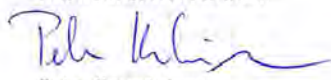
Stanz, 04. Juli 2018

Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Stanzer Trailrun

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderäte und Gemeinderätinnen!

Auch heuer wird es wieder den Stanzer Trailrun geben.
Dieses Jahr werden wir die Laufveranstaltung erstmals als „Green Event“ organisieren.
Wir erwarten uns über 150 Laufteilnehmer, die mit regionalen Produkten verköstigt werden.
Damit es wieder eine erfolgreiche Veranstaltung wird, bitten wir Sie um eine finanzielle
Förderung des Stanzer Trailrun.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Kornsteiner

Extra für dich!

- o Funktions-T-Shirt
- o Startsackerl
- o Essen
- o 10 Labestellen
- o Großes Kuchenbuffet
- o Bustransport zu den Wechselläufers
- o Ergebnisdienst im Internet

Haftung: Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine wie auch immer geartete Haftung, auch nicht gegenüber Dritten. Mit Empfang der Startnummer erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass für seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Eine Haftung des Veranstalters, seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeder Art sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Kleidungsstücke und andere Gegenstände. Die Veranstaltung ist haftpflichtversichert.

Achtung: Bei Abbruch des Laufes - aus welchen Gründen auch immer - unbedingt bei der nächsten Labestelle und im Ziel melden. Verursachte Such- bzw. Bergkosten durch die Bergrettung müssen dem/der LäuferIn verrechnet werden.

www.stanzer-trailrun.at

Stanzer TrailRun

Samstag, 22. September

Kurzer TrailRun
19 km, 1.170 HM

MarathonTrail
47 km, 1.900 HM

3er-StaffelTrail
19 km, 1.170 HM
13,3 km, 400 HM
14,7 km, 330 HM

18. Lauf zum SILV-Berglauf-Cup 2018

Herausfordernd!
Mit spektakulären Fernblicken!



Startort: Sport- und Kulturhalle, 8653 Stanz 117 im Mürztal, Steiermark
Startzeit: 9 Uhr für alle Bewerbe
Ziel 1: Auf der Schanz (kurzer TrailRun)
Ziel 2: Stanzer Sport- und Kulturhalle (für Marathon & Staffel)
Siegerehrung: Kurzer TrailRun ca. 15 Uhr, MarathonTrail & Staffel ca. 17 Uhr, jeweils im Start-/Zielbereich.
Information: Stefan Illmaier, illmaier@aon.at, 0 664 / 924 33 55
 Hubert Payerl, hubert@drahtstifte.at, 0 676 / 68 67 166

Streckenführung: Die Strecke ist im Internet auf www.stanzer-trailrun.at abzurufen. Strecke durch GELBE Bodenmarkierungen markiert. Die ersten 7 km und der letzte Kilometer sind asphaltiert, die restlichen 39 km führen über Wald-, Alm-, Schotter- und Forstwege.
Startnummernausgabe: Am Wettkampftag im Start-/Zielbereich von 7.00 bis 8.30 Uhr.
Transport: Sammelpunkt der Bustransporte im Start-/Zielbereich. Nach dem Start Transport für den 2. Staffelläufer zum 1. Wechsel. Um 10 Uhr Transport für den 3. Staffelläufer zum 2. Wechsel. Anschließend Rückholung der 2. Staffelläufer in den Start-/Zielbereich.
Letzte Durchlaufzeit: Auf der Stanzberghöhe (2. Wechsel) um 14.15 Uhr

Umkleiden/Duschen: Im Start-/Zielbereich.
Kleidung: Es hat sich bewährt, dass die Wechselwäsche den Staffellauf-Kollegen in zu den Wechselläufers mitgegeben wird. Wichtig: Taschen mit Namen und Startnummern beschriften!
Anreise: Aus Richtung Wien oder Bruck/Mur kommend auf der S6 Brucker Schnellstraße, Abfahrt Kindbergdörfel. Weiter auf der L114 ca. 7 km in Richtung Stanz bis zur Sport- und Kulturhalle.
Parkplätze: Ausreichend in unmittelbarer Nähe des Start-/Zielbereiches vorhanden.
Zimmer: Beim Tourismusregionalverband Hochsteiermark im Internet unter www.hochsteiermark.at.



Kurzer TrailRun:
 Distanz: 19 km
 Höhendifferenz: 1.170 m
 Nenngeld: 28,- Euro

MarathonTrail:
 Distanz: 47 km
 Höhendifferenz: 1.900 m
 Nenngeld: 40,- Euro

3er-StaffelTrail:
 Distanz: 47 km
 Höhendifferenz: 1.900 m
 1. LäuferIn: 19 km, 1.170 HM
 2. LäuferIn: 13,3 km, 400 HM
 3. LäuferIn: 14,7 km, 330 HM
 Nenngeld: 96,- Euro pro Staffel, mit DurchläuferIn 100,-

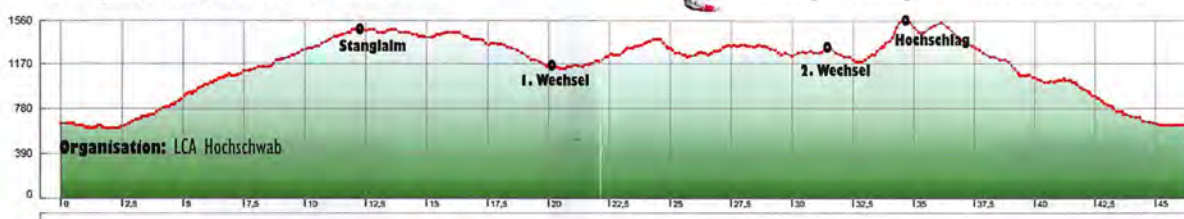
Anmeldung: www.stanzer-trailrun.at

Überweisung des Nenngeldes:
 Raiffeisenbank St. Lorenzen-Turnau,
 IBAN: AT14 3834 7001 0201 5782

Nachnennung:
 Die Nachnennungs-Frist beginnt ab 21. September und endet am Wettkampftag vor Ort um 8.30 Uhr. Die Nachnenngebühr beträgt für jeden Bewerb 5,- Euro pro Person.

Altersklassen Einzel:
 M/W Allgemeine Klasse:
 1989 und jünger,
 M/W 30: 1988-1979,
 M/W 40: 1978-1969,
 M/W 50: 1968-1959,
 M/W 60: 1958-1949,
 M/W 70+: 1948 und älter

Altersklassen Staffel:
 Herren: AK 1 bis 120 Jahre
 AK 2 ab 120 Jahre
 Damen: Allgemeine Wertung
 Mixed: Allgemeine Wertung



7

Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag
Eingelangt: 03. Juli 2018
Zl.: Blg.: <i>SG</i>

WG Mestlweg
Obfrau Gerlinde Kohlhofer

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

03.07.2018

Ansuchen um Zuschuss für Sanierung Wegabschnitt

Hiermit suchen wir (WG Mestlweg) um einen Zuschuss für die Sanierung eines Wegabschnittes an.

Unser Anbot seitens Fa. Georg Griesenhofer lautet auf € 3.000,--.

Gerlinde Kohlhofer

Gerlinde Kohlhofer

Obfrau WG Mestlweg



Gemeindeamt Stanz i. M.	
Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag	
Eingelangt:	25. Mai 2018
Zl.:	Blg.: SE

Weggenossenschaft
Spullerweg

Angebot

Datum 22.5.2018
Ust-ID-Nr. ATU67264159

Menge	EH	Bezeichnung	Preis/EH	Gesamt
1	PA	- Bacheinriss reparieren - Steine liefern u. verlegen	€ 3.000,00	€ 3.000,00
Nettosumme				<u>€ 3.000,00</u>

zzgl. 20 % MwSt

Zahlung: 8 Tage nach Rechnungserhalt

Traßnitz 11, 8653 Stanz i. M., Tel.: 0664/1145817
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mürztal
Konto-Nr. 4012 852; BLZ 38186
IBAN AT29 3818 6000 0401 2852; BIC: RZSTAT2G186



Protokoll der Infrastrukturausschusssitzung vom 16.05.2018, Beginn: 18:00 Uhr

im Sitzungssaal der Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61

Anwesend waren:

Pichler Friedrich, Stadlhofer Bruno, Gallbrunner Kurt, Reinhofer Andrea, Ellmaier Johann, Lebner Raimund, Schabereiter Dieter.

Zuerst wurde das zuletzt erfasste Protokoll vom 08.05.2018 nochmals besprochen und korrigiert. Zusätzlich wurde zu den drei Hauptpunkten einiges neu besprochen.

Besprochen wurden folgende Punkte:

1 IST Zustand der Vereinsförderung

(vorwiegend die vier großen Vereine – Musikverein, Fußballverein, Eischützenverein und Tennisverein).

2 Förderungen der Gemeinde

3 Gebührenverzeichnis 2018

1. Vereinsförderungen

Mit den meisten Vereinen gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen.

Für den Fußballclub gibt es eine Sondervereinbarung, welche im Jahre 2007 mit dem damaligen BGM Mauerhofer Johann und SV-Obmann Steiner Gerald festgehalten wurde. Eine genaue Kostenübernahme der Gemeinde ist nicht genau definiert gewesen.

Mit dem zurzeit zuständigen Obmann Dissauer Peter, wurde bereits ein Vorvertrag aufgesetzt, einige Punkte gehören noch geklärt.

Ziel für die weiteren Verhandlungen der Verträge soll sein, dass Vereine einen gewissen Betrag zugewiesen bekommen, mit dem sie dann übers Jahr haushalten müssen.

Außerordentliche, nicht planbare Ausgaben können mittels ansuchen an die Gemeinde gefördert werden.

Bis dato werden jährlich hohe Summen für die Düngung des Fußballplatzes ausgegeben.



Es gibt einen unterzeichneten Vertrag durch die Eisschützenverein und Fußballverein, welcher die Nutzung des Teichstüberl's beschreibt. Dies wäre noch genauer abzuklären.

Weiteres gilt zu klären, welche Vereine noch Förderungen bekommen bzw. die Höhe ist zu klären.

Damit die Förderungskosten, welche die Vereine beantragen, für die Gemeinde übersichtlicher werden, sollen die vier großen Vereine eine Aufstellung mit den zu erwarteten Kosten für das folgende Jahr erstellen. (Liste in Anlehnung Feuerwehr). Diese würde dann den BGM vorgelegt und entsprechend gefördert bzw. entschieden.

Außerordentliche Kosten, welche nicht vorhersehbar waren, können eventuell durch ein vorheriges Ansuchen bewilligt werden.

Eine genaue Abklärung über die Haftung, welche von den Vereinen benutzten Stätten, soll durch einen Rechtsanwalt geprüft werden. Und in weiterer Folge soll dies, sowie auch die Pflichten und Rechte in einem Vertrag aufgenommen werden.

Für den Fußballplatz soll vor einer bevorstehenden Düngung der Boden analysiert werden und erst dann dementsprechend gedüngt werden.

Die Eisschützen wollen eine Stocksporthalle errichten. Möglicher Platz hierfür wäre die Fläche hinter dem südlichen Tor am Fußballplatz. Hierfür gehören die bestehenden Verträge überarbeitet. Des Weiteren gilt die Zufahrtsmöglichkeit über den Weg zur ehem. Umkleide zu klären.

2. Gemeindeförderungen

Ausgehend von der Liste „Förderungen der Gemeinde Stanz“, wurden alle Punkte besprochen. Die nachstehend angeführten Punkte wurden geändert. Punkte welche auf der aktuellen Liste stehen und nicht geändert wurden, werden hier nicht aufgeführt.

Damit die Bürger es leichter haben ein Ansuchen für Förderung auf der Gemeinde abzugeben, soll ein Vordruck zum Herunterladen auf der Homepage aufliegen (ähnlich dem von Krieglach).

2.1 Förderungen für Schul- bzw. Studienabschluss

Schülerbeihilfe bei erfolgreich bestandener Matura: von bisher € 112 auf € 120.

Schüler, die ein Instrument bei einem privaten Musiklehrer erlernen: der Fördersatz bleibt gleich, aber mit dem Zusatz, dass es nur für in Stanz wohnhafte Personen gilt und nur solange diese die Kinderbeihilfe beziehen, mit den zusätzlichen Kriterien des steirischen Sozialstaffelmodells.

2.2 Lehrlingsförderung

Wenn ein Lehrling eingestellt wurde und nach einer Laufzeit von 6 Monaten: von bisher € 295 auf € 300.

2.3 Eigenheimförderung

Nach Fertigstellung des Rohbaus: soll entfallen!

Nach Erteilung der Benutzungsbewilligung und wenn an die Gemeinde die Bauabgabe entrichtet wurde: € 1.000

Eine Erhebung der Kosten, was in einem Jahr bisher angefallen ist durch die Gemeinde.

Unterschiede auch zwischen Neubau o. Zubau definieren.

Da es ein Ziel ist bestehende Wohnräume bzw. Gebäude auszubauen und erweitern, anstatt neue Flächen zu verbauen soll ein Zubau an einem bestehenden Gebäude mehr gefördert werden.

Bei Erteilung der Benutzungsbewilligung können bis zu € 1.400 ausbezahlt werden.

Für Zubauten soll dies individuell, nach Erhalt eines Ansuchens, beschlossen werden. Diverse Grundlagen müssen erfüllt werden, wie z.B. schaffen eines Wohnraums für zweite Familie (Haushalt). Nicht für Wintergarten, Windfang o.ä.

2.4 Förderung für Verbesserung von Wärmedämmung bei bestehenden Objekten.

Die Bedingungen und die Höher der Förderung in % bleiben gleich: Unterschied wird definiert in, ökologische Produkte wie z.B. Mineralwolle o.ä. Produkten € 1.700, oder Dämmung mit EPS o.ä. Produkten € 850.

Die Definition was ökologische Produkte sind muss noch genauer geklärt werden. Wobei eine Fassade für Sanierungszwecken, nur in äußerst seltenen Fällen mit Hanf oder Schafwolle gedämmt wird.

2.5 Errichtung von Biomasse Heizungsanlagen, Wärmepumpen.

Errichtung von Biomasse Heizungsanlagen (Hackschnitzl, Pellets o.ä.)wenn auch ein Anspruch auf Förderung durch das Land Steiermark geltend gemacht werden kann: von bisher € 462/Anlage auf € 1.000/Anlage.

Wärmepumpen als Unterstützung für Heizung: von bisher € 462/Anlage auf € 500/Anlage



Wärmepumpen in Kombination mit Tiefenbohrung oder als Hauptwärmequelle: neu auf € 1.000/Anlage.

2.6 Förderung Solaranlagen und Fotovoltaikanlagen durch die Gemeinde

Vakuumpollektoren: entfällt!

Standardkollektoren: von € 30/m² und max. € 462 auf € 40/m² und max. € 480.

Fotovoltaikanlagen: von € 30/m² und max. € 762 auf € 40/m² und max. € 800.

2.7 Gräderaktion

Werden Hofzufahrten seitens der Gräderaktion saniert, so fördert die Gemeinde, nach Ansuchen der Besitzer, die Kosten mit 42,5%, welche die Zustellung und das Material beinhalten.

In Ausnahmefällen könne in dieser Aktion auch private Zufahrten mitgefördert werden.

2.8 Schneeräumzuschuss

€ 100/km und Winter

2.9 Zuschüsse für Tierarztleistungen (gültig ab Juli 2018)

Impfung gegen Rotharn: nicht mehr verpflichtend und entfällt.

Besamungszuschuss: von bisher € 18,50/Besamung auf € 19,50/Besamung gültig für die Jahre 2018, 2019 und 2020 ab Juli 2018.

Enthornung: entfällt.

2.10 Nutzung Regenwasser

Installation von Einrichtungen für die Nutzung von Regenwasser im Haushalt (Grauwasser): von € 77 auf € 400/Pumpe (nur eine/Anlage und Haushalt)

2.11 Aufstellen von Verkehrsspiegel

Aufstellen eines Verkehrsspiegels für gewerbliche und private Ein- und Ausfahrten 77% und 39%, werden von nun an individuell gelöst: bei Bedarf, Ansuchen um Förderung (mit Höhe der Investitionskosten) an Gemeinde stellen. Die förderbare Summe wird in einer GR-Sitzung oder im Ausschuss beschlossen.

2.12 Gewerbeförderung (gültig ab Jänner 2018)

Die Förderung wird nun nach 3 Monaten ausbezahlt. Volle Förderung nur bei Vollzeitanstellung, gestaffelte Förderung je nach Beschäftigungsgrad.

Bei den gesetzlichen Auszahlungen nachschauen und eventuell bei anderen Gemeinden nachfragen.

Vorschlag:

Als Gründungs- und Arbeitsplatzförderung werden die Personalkosten wie folgt subventioniert:

Einmalig je Vollzeit-Dienstposten: € 800, eine Staffelung je nach Beschäftigungsgrades ist vorzusehen.

Die Auszahlung dieser Subvention erfolgt nach dem 3. vollendeten Beschäftigungsmonat und Nachweis mittels Auszug der steiermärkischen GKK und nur bei Entrichtung der Kommunalsteuer in Stanz.

2.13 Windelaktion

Diese Aktion ist nach wie vor gültig. Wird ein Windelsack (Restmüllsack der Gemeinde Stanz) zum Fuhrhof gebracht, wird dieser durch einen neuen Restmüllsack kostenlos eingetauscht.

Der zu tauschende Windelsack darf ausschließlich nur mit Windeln gefüllt sein. Diese Aktion gilt auch für Senioren bzw. Pflegefälle.

3. Gebührenverzeichnis 2018

3.1 Weihnachtstände

Der Betrag von €16,90 entfällt.

3.2 Schlachtungen

Schlachtanlage mit Kanalanschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle
€ 22,90

Schlachtanlagen ohne Kanalanschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle
€ 18,30

3.3 Biertischgarnitur

Gültig nur für die „neuen“ Garnituren je Veranstaltung bzw. je Woche pro Garnitur € 2,60.

3.4 Reifenentsorgung



Verrechnung laut Liste Saubermacher mit einem Aufschlag von 10% Manipulationsgebühr.

3.5 Gemeindefahrzeuge

Die Preise bleiben wie in der Liste angeführt.

3.6 Bauschutt unsortiert

Regelung der Entsorgung lt. GR Sitzung bzw. Errechnung nach tatsächlichem Aufwand.

3.7 Asbestzement

Verrechnung laut Liste Saubermacher mit einem Aufschlag von 10% Manipulationsgebühr.

3.8 Veranstaltungen

Bei sämtlichen angeführten Veranstaltungen in der Halle bleiben die Preise gleich, jedoch mit dem Zusatz, dass die Preise ohne Reinigung durch Gemeinde erfolgt. Für die Reinigung ist der Veranstalter verantwortlich. Preis für Reinigung gehört besprochen, wenn nicht schon geklärt. Stundensatz € 16,63 ohne Geräte.

Für eine genauere Festlegung der Preise soll erhoben werden, wie hoch der Anteil der Reinigungen durch die Gemeinde war, danach erfolgt die Entscheidung

Nächster Termin für die Sitzung ist der 12.06.2018 um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 19:45 Uhr.

DI Friedrich Pichler
Ausschussobmann

DI (FH) Dieter Schabereiter
Schriftführer

Anhang:
aktualisierte Liste laut diesem Protokoll

Stand: 06/2018
Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürital

Pos.	Bezeichnung	Förderhöhe	Bedingung, Erläuterung Zusatzinformation	Datum Beschluss / Gremium
1	Vereinförderung	variabel	Die Forderung ist jährlich im Voraus bis spätestens 30. Oktober schriftlich zu beantragen. Damit die Förderungsummen, welche die Vereine beantragen, für die Gemeinde planbar werden, müssen die vier großen Vereine einen Vorschlag mit den zu erwartenden Kosten für das folgende Jahr erstellen. (Liste in Anlehnung an die Feuerweh). Diese wird dem betreffenden Gremium vorgelegt und nach Möglichkeit entsprechend im VA berücksichtigt. Außerordentliche Kosten, welche nicht vorhersehbar waren, können zusätzlich beantragt werden.	GR 7/2018
2	Kinderespandbuch für Neugeborene	€ 77,00		GR 12/2004
3	Zuschuss zu Legasthenie- und Logopädiestunden	maximal € 231,00 pro Jahr	Gilt für alle Kinder, für die Familienhilfe bezogen wird. Familie mit einem Kind - 23% der Ausgaben für den Unterricht Familie mit zwei Kindern - 35% der Ausgaben für den Unterricht Familie mit drei Kindern - 47% der Ausgaben für den Unterricht	GR 02/2005
4	Schülerbeihilfe	€ 120,00	einmaltig bei erfolgreich bestandener Matura	GR 7/2018
5	Stadterbeihilfe	€ 140,00	Jährlich für Schülerinnen mit HWS Stanz	GR 7/2018
6	Förderung des Musikunterrichts	30% der Kosten maximal € 141,00 pro Jahr	Gilt für alle Schülerinnen, die ein Musikinstrument bei einem privaten Musiklehrer erlernen. Voraussetzungen: Schülerin hat HWS in Stanz, für Schülerin wird Kinderbeihilfe bezogen, die Höhe der Forderungen wird nach dem steuerlichen Status festgelegt. Schulstrafemittel vom Elternrat abhängig gestellt.	GR 7/2018
7	Lehrlingsförderung	€ 300,00	Für denbes, die einen Lehrling einstellen, nach einer Lehrzeit von mindestens 2 Jahren	GR 7/2018
8	Eigenheimförderung	€ 1.000,00	Nach Erfüllung der Baubewilligung und wenn die Bauarbeiten vollständig erledigt wurde Forderungen für Zubehöer sind gesondert zu beantragen und im GR zu beschließen.	GR 7/2018
9	Förderung zur Verbesserung der Wärmedämmung bei bestehenden Objekten	15% der Rechnungssumme inkl. MwSt maximal: € 850,00 bei herkömmlicher Wärmedämmung € 1.700,00 bei Verwendung ökologischer Produkte	Die Bewilligungsbewilligung muss mindestens 20 Jahre zurückliegen. Die minimale Energieeinsparung muss mindestens 25% betragen. Es ist eine Berechnung des Wärmebedarfs vor und nach der Sanierung vorzulegen.	GR 7/2018
10	Förderung zur Errichtung von Biomasse-Heizungsanlagen	€ 1.000,00 pro Anlage	Nur wenn auch ein Anspruch auf Forderungen durch das Land Steuermark geltend gemacht werden kann.	GR 7/2018

11	Förderung zur Errichtung von Wärmepumpenanlagen	€ 500,00 pro Anlage	Nur, wenn die Wärmepumpe als Unterstützung für die Heizungsanlage dient.	GR 17/2018
12	Errichtung von Wärmepumpenanlagen	€ 1.000,00 pro Anlage	Wenn die Wärmepumpe in Kombination mit einer Tiefenbohrung oder als Hauptwärmequelle betrieben wird.	GR 17/2018
13	Solaranlagenförderung	€ 40,00 pro m ² , maximal € 480,00	Für Standardkollektoren	GR 17/2018
14	Photovoltaikanlagenförderung	€ 40,00 pro m ² , maximal € 800,00		GR 17/2018
15	Kanalschlussförderung	€ 25,90 pro lfm	Für die Kanal-Hausanleitung, nur bei einer Länge von über 20 lfm bis maximal 80 lfm.	GR 17/2018
16	Zuschuss zur Grabenaktion	4,25% der Spoherkosten inkl. Zustellung	Für private Hofzufahrten nach schriftlichem Ansuchen im Rahmen der Grabenaktion der Komm. nur, in Ausnahmefällen können auch private Zufahrten zu den selben Konditionen gefördert werden.	GR 17/2018
17	Schneeräumungszuschuss	€ 100,00 pro km und Winter	Für entlegene Hofzufahrten	GR 12/2017
18	Zuschuss zu Tierarztleistungen	€ 0,39 pro 100 kg Lebendgewicht	Vorbereitung Regen-Lüftungswurm	GR 17/2018
19	Zuschuss zu Tierarztleistungen	€ 4,60 pro Stück	BVD-Büntersichtung	GR 17/2018
20	Besamungszuschuss	€ 19,50 pro Besamung	gültig ab 07/2018 unverändert mindestens bis 06/2020	GR 17/2018
21	Zuschuss zu Tierarztleistungen	€ 1,20 pro Stück	Für Installationen und Einrichtungen zur Nutzung des Regenwassers im Haushalt (Grauwasser), maximal eine Anlage pro Haushalt.	GR 17/2018
22	Förderung der Grauwassernutzung	€ 400,00 pro Anlage		GR 17/2018
23	Förderung zur Aufstellung von Kettensägegeräten	variabel	Bei Zuschuss muss individuell beantragt werden, und wird im Bescheid festgelegt. Der Bescheid wird ab 01/2018 nur für neu geschaffene Kettensägeerfälle vergeben und wird fortbestens bis einem Zeitraum von 3 Monaten beschlagnahmt. Die volle Förderung steht nur bei Vollqualifikation zu, restliche Beschäftigungsverhältnisse werden anteilig ausbezahlt. Voraussetzung ist die Vorlage eines Beschlusses nachweislich mittels GKK-Auszug und die Errichtung der Kommunalsteuer in Stanz.	GR 17/2018
24	Stecherförderung	€ 800 pro neu geschaffenen Vollstallquivalent	Wird ein Restmüllsack mit ausschließlichem Windeln zu den Anbahnzeiten am Fuhrhof abgegeben, wird dafür ein leerer Restmüllsack ausgefolgt. Dieser Angebot gilt für alle Altersgruppen.	GR 17/2018
25	Windelaktion Entsorgungsförderung	nicht monetär		GR 17/2018
Gebührenkatalog der Gemeinde Stanz im Müürztal				
Pos.	Bezeichnung	Gebühr	Zusatzinformation	Datum Beschluss / Gremium
1	Nutzung der Aufbahnungshalle	€ 41,40		GR 17/2018
2	Nutzung der Kfzboxen	€ 32,10		GR 17/2018
3	Schadungen	€ 22,90	Für Schadenanlagen mit Kanalschluss je Schädigung inkl. Entsorgung der Tierkörperabfälle	GR 17/2018

4	Schlachtungen	€ 1,8,30	Für Schachtmägen mit Kanalschluss je Schlachtung inkl. Entsorgung der Treibgerätfälle	GR 17/2018
5	Befüllung des Pools	mindestens € 10,40	Berechnung nach tatsächlichem Verbrauch, Nachweis des Volumens	GR 17/2018
6	Bierstirnarmaturen neu	€ 2,60	Gilt nur für die "neuen" Garnituren pro Veranstaltung bzw. Woche	GR 17/2018
7	Reifenversorgung	variabel	Verrechnung nach tatsächlichem Entsorgungspreis + 10% Manipulationsaufschlag	GR 17/2018
8	Nutzung der Gemeindefahrzeuge	€ 51,70	Für die Nutzung des Traktors inkl. Zusatzgeräte und Fahrer	GR 17/2018
9	Nutzung der Gemeindefahrzeuge	€ 67,20	Für die Nutzung des LKWs inkl. Zusatzgeräte und Fahrer	GR 17/2018
10	Entsorgung von Abstreuer	variabel	Verrechnung nach tatsächlichem Entsorgungspreis + 10% Manipulationsaufschlag	GR 17/2018

NVA Gesamtübersicht nach Gruppen

Nachtragsvoranschlag 2018
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Einnahmen	VA 2018 inkl. NVA	Voranschlag 2018	NVA	Rechnung 2017
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	281.200,00	181.200,00	100.000,00 +	252.300,63
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	100,00	100,00	0,00	60,80
2	Sportförderungen	213.700,00	213.700,00	0,00	189.561,37
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	0,00	0,00	0,00	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	800,00	800,00	0,00	1.581,80
5	GESUNDHEIT	4.400,00	4.400,00	0,00	4.914,25
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	6.500,00	6.500,00	0,00	6.565,64
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	9.900,00	9.900,00	0,00	8.699,83
8	DIENSTLEISTUNGEN	612.600,00	612.600,00	0,00	698.399,09
9	FINANZWIRTSCHAFT	1.941.800,00	1.941.800,00	0,00	2.302.579,13
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.071.000,00	2.871.000,00	100.000,00 +	3.464.662,54
Abwicklung der Vorjahre					
963100	Soll-Überschuß	0,00	0,00	0,00	76.876,53
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.071.000,00	2.871.000,00	100.000,00 +	3.541.539,07
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	300.000,00	793.100,00	493.100,00 -	2.112,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	44.500,00	0,00	44.500,00 +	9.400,00
2	Sportförderungen	110.000,00	110.000,00	0,00	4.280,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00	30.000,00	10.000,00 -	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	130.000,00	130.000,00	0,00	178.271,35
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00	10.000,00	0,00	51.236,71
8	DIENSTLEISTUNGEN	320.000,00	341.000,00	21.000,00 -	730.396,45
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	934.500,00	1.414.100,00	479.600,00 -	975.696,51
Abwicklung der Vorjahre					
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	934.500,00	1.414.100,00	479.600,00 -	975.696,51
Gesamtzusammenstellung OH					
	Einnahmen	3.071.000,00	2.871.000,00	100.000,00 +	3.541.539,07
	Ausgaben	3.071.000,00	2.871.000,00	100.000,00 +	3.455.085,36
	Ergebnis (+/-) OH	0,00	0,00	0,00	86.453,71

Gedruckt am: 07.08.2018 14:59:38 von Christa Brunnhöfer

Seite 2

Nachtragsvoranschlag 2018
 Gesamtübersicht nach Gruppen

Gemeinde Stanz im Mürital

Gruppe	Ausgaben	VA 2018 inkl. NVA	Voranschlag 2018	NVA	Rechnung 2017
Ordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	496.800,00	496.200,00	600,00 +	558.808,20
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	40.100,00	40.100,00	0,00	41.274,93
2	Sportförderungen	745.000,00	742.700,00	2.300,00 +	714.231,04
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	84.300,00	84.300,00	0,00	91.421,76
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	471.700,00	450.700,00	21.000,00 +	427.587,46
5	GESUNDHEIT	41.400,00	41.400,00	0,00	42.952,70
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	104.400,00	104.400,00	0,00	103.684,75
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	61.600,00	61.600,00	0,00	43.114,09
8	DIENSTLEISTUNGEN	684.800,00	667.700,00	17.100,00 +	757.810,45
9	FINANZWIRTSCHAFT	340.900,00	281.900,00	59.000,00 +	674.199,98
	Summe Ordentlicher Haushalt	3.071.000,00	2.871.000,00	100.000,00 +	3.455.085,36
Abwicklung der Vorjahre					
963100	Soll-Überschuß	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Ordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	3.071.000,00	2.871.000,00	100.000,00 +	3.455.085,36
Außerordentlicher Haushalt					
0	VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT	300.000,00	793.100,00	493.100,00 -	2.112,00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	44.500,00	0,00	44.500,00 +	9.400,00
2	Sportförderungen	110.000,00	110.000,00	0,00	4.280,00
3	KUNST, KULTUR UND KULTUS	20.000,00	30.000,00	10.000,00 -	0,00
4	SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER	0,00	0,00	0,00	0,00
5	GESUNDHEIT	0,00	0,00	0,00	0,00
6	STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR	130.000,00	130.000,00	0,00	178.271,35
7	WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	10.000,00	10.000,00	0,00	51.236,71
8	DIENSTLEISTUNGEN	320.000,00	341.000,00	21.000,00 -	730.396,45
9	FINANZWIRTSCHAFT	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Außerordentlicher Haushalt	934.500,00	1.414.100,00	479.600,00 -	975.696,51
Abwicklung der Vorjahre					
	Summe Außerordentlicher Haushalt inkl. Abwicklung Vorjahre	934.500,00	1.414.100,00	479.600,00 -	975.696,51
Gesamtzusammenstellung AOH					
	Einnahmen	934.500,00	1.414.100,00	479.600,00 -	975.696,51
	Ausgaben	934.500,00	1.414.100,00	479.600,00 -	975.696,51
	Ergebnis (+/-) AOH	0,00	0,00	0,00	0,00

Gedruckt am: 07.08.2018 14:59:38 von Christa Brunnhöfer

Seite 3



Gemeinde Stanz im Mürztal
z.H. Bgm. DI Friedrich Pichler

Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Datum: 20.07.2018
Abteilung: Firmenbank
Referent: Dir. Gerald Baierling, CMC
Telefon: 03852/2658-28
Fax: 03852/2658-30
e-mail: gerald.baierling@
rb-38186.raiffeisen.at

Finanzierungsanbot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen nachstehendes Finanzierungsanbot:

Kreditnehmer: Gemeinde Stanz im Mürztal

Kreditzweck: Gestaltung Ortszentrum

Investitionskredit: EUR 1.600.000,00

Variante I

Zinssatz variabel: 0,750 % p.a. variabel (= Mindestzinssatz bei negativem 6-Monats-Euribor)

Zinssatzbindung: EURIBOR 6-Monats-Satz - + **Aufschlag 0,750 % p.a.**; keine Rundung, variabel, dekursiv, netto, Anpassung halbjährlich im Nachhinein

Seite 1



Laufzeit: 30 Jahre bis 31.12.2048

Kreditrate:
(inkl. € 0,00
vierteljährlicher Abschlusspesen) rd. EUR 29.877,00 (60 Pauschalraten)

Ratenzahlung:
Einmaliges Bereitstellungsentgelt
(laufzeitunabhängig): halbjährlich ab 30.06.2019
EUR 1.000,00

Teiltigungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmitteln sind Pönale frei!

Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1,000 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Wir halten uns an das gegenständliche Anbot bis 30.09.2018 gebunden und würden uns freuen, bei der Finanzierung mitwirken zu können.

Mit freundlichen Grüßen

RAIFFEISENBANK MÜRZTAL eGen

Wir halten fest, dass für diese Finanzierung noch die Genehmigung unserer Organe einzuholen ist, um die wir uns kurzfristig bemühen werden. Sämtliche detaillierten Bedingungen der Finanzierung bleiben dem noch auszuarbeitenden Kreditvertrag vorbehalten. An diese Grundsatzzusage halten wir uns 30.09.2018 gebunden. Sie kann unabhängig davon auch widerrufen werden, wenn uns eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt wird. Ebenfalls kann sie widerrufen werden, wenn einschneidende Veränderungen am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt eintreten sollen.

Seite 2

Raiffeisenbank Mürztal eGen
8880 Mürzzuschlag, Grazer Straße 19
Telefon: (03852) 2658-0, Telefax: DW 30

Filialen:
Allerheiligen-Mürzhofen,
Kindberg, Krieglach, Langenwang,
Mitterdorf-Wartberg, Neuberg,
Spital, Stanz, Veitsch

e-mail: info.38188@rb-38188.raiffeisen.at
Internet: www.raiffeisen.at/muerztal

BLZ: 38188
BIC: RZSTAT2G188
UID-Nr.: ATU 28594900
DVR: 0038024
FN: 835655



Gemeinde Stanz im Mürztal
z. H. Bgm. DI Friedrich Pichler

8653 Stanz im Mürztal Nr. 61

Datum: 20.07.2017
Abteilung: Firmenbank
Referent: Dir. Gerald Baierling
Telefon: 03852/2658-28
Fax: 03852/2658-30
e-mail: gerald.baierling@
rb-38186.raiffeisen.at

Finanzierungsanbot

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir nehmen Bezug auf ihre Anfrage und übermitteln Ihnen auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen folgendes Finanzierungsanbot:

Kreditnehmer: Gemeinde Stanz im Mürztal

Kreditzweck: Ankauf LKW

Investitionskredit: EUR 165.000,00
Ankauf LKW

Variante I:

Zinssatz variabel: 0,690 % p.a. variabel (= Mindestzinssatz bei negativem 6-Monats-Euribor)

Seite 1



Zinssatzbindung:	EURIBOR 6-Monats-Satz - + Aufschlag 0,690 % p.a.; keine Rundung, variabel, dekursiv, netto, Anpassung halbjährlich im Nachhinein
Laufzeit:	5 Jahre bis 30.06.2023
Kreditrate: (inkl. € 20,00 halbjährlicher Abschlusskosten)	EUR 16.810,32 (10 Pauschalraten)
Ratenzahlung: Einmaliges Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig):	halbjährlich ab 31.12.2018 EUR 150,00

Teiltilgungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmitteln sind Pönale frei!

Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1,000 %
Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Investitionskredit: EUR 165.000,00
Ankauf LKW

Variante II:

Zinssatz variabel:	0,750 % p.a. variabel (= Mindestzinssatz bei negativem 6-Monats-Euribor)
Zinssatzbindung:	EURIBOR 6-Monats-Satz - + Aufschlag 0,750 % p.a.; keine Rundung, variabel, dekursiv, netto, Anpassung halbjährlich im Nachhinein
Laufzeit:	8 Jahre bis 30.06.2026
Kreditrate: (inkl. € 20,00 halbjährlicher Abschlusskosten)	EUR 10.649,23 (16 Pauschalraten)

Seite 2



Ratenzahlung: halbjährlich ab 31.12.2018
Einmaliges Bereitstellungsentgelt
(laufzeitunabhängig): EUR 150,00

Teiltilgungen bzw. vorzeitige Rückzahlungen aus Eigenmitteln sind Pönale frei!

Bei vorzeitiger Rückzahlung aufgrund Kreditgeberwechsel werden 1,000 % Pönale vom vorzeitig rückbezahlten Betrag verrechnet.

Wir halten uns an das gegenständliche Anbot bis 30.09.2018 gebunden und würden uns freuen, bei der Finanzierung mitwirken zu können.

Herr Dir. Gerald Baierling, CMC steht Ihnen für Rückfragen oder ein weiterführendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RAIFFEISENBANK MÜRZTAL eGen

Wir halten fest, dass für diese Finanzierung noch die Genehmigung unserer Organe einzuholen ist, um die wir uns kurzfristig bemühen werden. Sämtliche detaillierten Bedingungen der Finanzierung bleiben dem noch auszuarbeitenden Kreditvertrag vorbehalten. An diese Grundsatzzusage halten wir uns bis 30.09.2018 gebunden. Sie kann unabhängig davon auch widerrufen werden, wenn uns eine wesentliche Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt wird. Ebenfalls kann sie widerrufen werden, wenn einschneidende Veränderungen am österreichischen Geld- und Kapitalmarkt eintreten sollen.

Seite 3

Subject:

From: Friedrich Pichler - To: r.lebner@stanz.at - Cc: - Date: 24. Juli 2018 um 09:32

Hallo Hage,

bitte folgenden Antrag heute als Dringlichen Antrag für die GR-Sitzung vorbereiten. Wenn beschlossen Brief mit folgendem Wortlaut an die WLV verfassen:

[BEGINN: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gefahrenzonenplan der Wildbachverbauung und die Abflussuntersuchung am Feistererbach von Ingenieurkonsulent DI Perz zeigen, dass es bei einem Katastropheneignis zu massiven Überflutungen und Vermurungen im Ortszentrum kommen kann. Aufgrund der Hochwasserereignisse der letzten Jahre, insbesondere 2016 und auch heuer 2018, ist es der Gemeinde wichtig, dringend Schutzmaßnahmen für das Ortszentrum in der Stanz zu veranlassen. Dies ist auch von großer Bedeutung, weil die die Entwicklung des Ortszentrums mit betreubarem Wohnen und Erweiterung des Gemeindeamtes aktuell umgesetzt wird.

Aus diesem Grund ersucht die Gemeinde Stanz um technische und finanzielle Unterstützung für die Verbauung des Feistererbaches zum Schutz vor Hochwasserereignissen. Es wird höflich um dringende Behandlung des Verbauungsantrages ersucht.

Mit freundlichen Grüßen :ENDE]

Bgm. DI Fritz Pichler
Gemeinde Stanz
8653 Stanz 61
T:: +43-3865-8202-0
E: office@stanz.at

